

Betriebsvorschrift

R-22-1003-Lokale Bestimmungen SZU für Zugfahrten und Rangierbe- wegungen R310.32

Datum	Version	Name	Bemerkungen
14.11.2023	3.0	Fachgruppe BV	Einschränkung Depot ZGH
26.03.2024	4.0	Fedier Jonas	Anpassungen auf FDV 2024
12.06.2024	5.0	Fedier Jonas	LNG Abw. 300.6 Ziffer 3.3.3 gelöscht

Version und/oder Dokumenten-Nr. 5.0	Gültig ab 15.12.2024	Gültig bis Widerruf	Geltungsbereiche ISB SZU EVU SZU
Erstellt (Bereich–Abteilung, Kurzzeichen / Datum QRS, fejo / 12.08.2024	Geprüft (Bereich–Abteilung, Kürzel) / Datum B, kres / 12.08.2024	Freigegeben (Bereich–Abteilung, Kürzel / Datum I, vore / 12.08.2024	
Betriebsvorschrift Art Reglement	übergeordnete Vorgaben (z.B. Gesetze, Weisungen, Prozesse, SiBe) AB EBV, VTE, STEBV, ZSEBV, FDV		zugehörige Dokumente od. Verweise auf entspr. Liste(n)
Dokument Art			

Inhalt

Bahnübergangsanlagen der S4	3
Bahnübergangsanlagen der S10	4
Bahnhof und Haltestellen des SZU Netzes	5
Sihltunnel	7
Zürich HB SZU	8
Zürich Selnau	8
Zürich Giesshübel	8
Zürich Saalsporthalle	15
Zürich Leimbach	15
Sood-Oberleimbach, Abstellgleis Sand AG	15
Langnau-Gattikon	15
Sihlwald	15
Borrweg	16
Triemli	16
Uitikon Waldegg	16
Ringlikon	16
Uetliberg	16

Legende



Bestimmungen für Zugfahrten und Rangierbewegungen



Bestimmungen für Zugfahrten



Bestimmungen für Rangierbewegungen



Inhaltliche Änderungen sind mit einem seitlichen Strich markiert.

Bahnübergangsanlagen der S4

Strecke	Name BUE	Art BUE	km BUE
Zürich HB SZU			
Zürich Selnau			
Zürich Giesshübel			
Zürich Saalsporthalle			
Zürich Brunau	Brunastrasse	Schranksanlage	2,357
	Hinterhagenweg	Schranksanlage	3,392
	Maneggstrasse	Schranksanlage	3,680
	Spindelstrasse	Schranksanlage	4,137
Zürich Manegg	Butzenstrasse	Schranksanlage	4,350
	Sihlbogen	Schranksanlage	4,518
Zürich Leimbach			
Sood-Oberleimbach	Sihlhofweg	Schranksanlage	5,974
	Soodstrasse	Schranksanlage	6,343
Adliswil			
Sihlau			
Wildpark-Höfli			
Langnau-Gattikon	Sonvico	Schranksanlage	10,173
	Zufahrt Zeltplatz	Schranksanlage RGS	11,662
	Rütiboden	Schranksanlage RGS	11,918
	alte Sihltalstrasse	Schranksanlage	13,069
Sihlwald	Flurweg	Andreaskreuz	13,364
	Forsthaus	Schranksanlage	13,443
	Im weissen Stein	Zutritt nur mit Berechtigung	13,998
	Forst	Zutritt nur mit Berechtigung	14,977
Sihlbrugg			

Bahnübergangsanlagen der S10

Strecke	Name BUe	Art BUe	km BUe
Zürich HB SZU			
Zürich Selnau			
Zürich Giesshübel			
	Uetlibergstrasse	Schrankenanlage	1,435
Zürich Binz			
	Binzstrasse	Schrankenanlage	1,568
Borweg			
	Borweg	Schrankenanlage	2,004
	Friesenbergstrasse	Schrankenanlage	2,268
Friesenberg			
	Margaretenweg	Schrankenanlage RGS	2,553
Schweighof			
	Schweighofstrasse	Schrankenanlage	2,698
	Döltschihalde	Schrankenanlage RGS	3,087
Triemli			
	Hohensteinweg	Schrankenanlage	3,346
Berghof			
	Läufeweg	Schrankenanlage	4,594
	Hohensteinstrasse	Schrankenanlage	5,305
Uitikon-Waldegg			
	Breitenacherstrasse	Strassenbahnbetrieb	5,880
	Riedweg	Schrankenanlage	6,268
Ringlikon			
	Polenweg	Strassenbahnbetrieb	7,159
	Hinterweidweg	Schrankenanlage RGS	7,772
	Jurablick	Andreaskreuz 	8,253
	Uetliberg	Schrankenanlage	8,750
Uetliberg			

Bahnhof und Haltestellen des SZU Netzes

Ortsbezeichnung	Abkürzung	Bhf	H	Bemerkung
Zürich HB SZU	ZUSZ	X		
Zürich HB SZU Süd	ZUSS	X		Bahnhoftail von ZUSZ ohne Publikumsverkehr
Zürich Selnau	ZSEL		X	Wenden nur aus Richtung ZGH möglich
Zürich Giesshübel	ZGH	X		
Zürich Saalsporthalle	ZSAA		X	Wenden möglich
Zürich Brunau	ZBRU		X	
Höcklerbrücke	HOEB	X		Bahnhoftail von ZLE ohne Publikumsverkehr
Zürich Manegg	ZMA		X	Bahnhoftail von ZLE
Zürich Leimbach	ZLE	X		
Sood-Oberleimbach	SOOD		X	
Adliswil	ADW	X		
Sihlau	SIA		X	
Wildpark-Höfli	WP		X	
Langnau-Gattikon	LNG	X		
Sihlwald	SIW	X		

Zürich Binz	ZBZ		X	Wenden möglich
Borrweg	BORR	X		ohne Publikumsverkehr
Zürich Friesenberg	FRIB		X	
Zürich Schweighof	SHF		X	
Zürich Triemli	TRLI	X		
Berghof	BGF	X		ohne Publikumsverkehr
Uitikon Waldegg	UIWA	X		
Ringlikon	RILI	X		
Uetliberg	UEBE	X		

Nachbarbahnhöfe der ISB SBB

Ortsbezeichnung	Abkürzung	Bhf	H	Bemerkung
Zürich Wiedikon	ZWIE	X		Bahnhof der SBB
Sihlbrugg	SBG	X		Bahnhof der SBB

Gleisbögen und Gegenbögen mit Radien unter 150m:

(AB zu FDV R300.4 Anlage1 Ziffer 1.2)

Bahnhof /Strecke	Ort	Radius
Bahnhof ZGH	Gleis 19	135m
Bahnhof ZGH	Gleis 34	135m
Bahnhof RILI	Gleis 661 / 662	146m
Strecke RILI-UEBE	Gleis 670 (Km 7.4-7.6)	131m
Strecke RILI-UEBE	Gleis 670 (Km 8.1-8.2)	135m
Bahnhof UEBE	Gleis 670 (km 8.9-8.950)	137m
Bahnhof UEBE	Gleis 681	135m

Bahnstromversorgung (AB zu FDV R300.11)

Ist die Stromzufuhr für die Sihltallinie ab Sihlbrugg, respektive der Uetliberglinie ab Zürich Wiedikon nicht möglich, kann mit dem Lastschalter 30 ZGH die Speisung ab Zürich Wiedikon, respektive Sihlbrugg sichergestellt werden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Kupplungsschaltung kann unter Last durchgeführt werden. Die Stromabnehmer der Fahrzeuge müssen nicht gesenkt werden.
- Die Zusammenschaltung der beiden Unterwerke darf 60 Sekunden nicht überschreiten.
- Kurzschlüsse während der Kupplungsschaltung sind dem OMC Bahnstrom der SBB AG zu melden.
- Nach einem Kurzschluss, der zum Auslösen des Lastschalters führte, darf ein einmaliger Einschaltversuch des entsprechenden Schalters ausgeführt werden. Ist dieser Einschaltversuch negativ, ist unverzüglich der Bereitschaftsdienst Fahrleitung zu informieren, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Ist der Schalter 1000 ZGH vom Kurzschluss betroffen, ist die Checkliste "Kurzschluss Schalter 1000 ZGH" anzuwenden.

Profilfreies Abstellen von Zügen bei der SZU (AB zu FDV R300.4 Ziffer 2.8.3)

Abstellung von Standardkompositionen SZU; ganzes Netz

- Der FDL überprüft vor dem Einstellen der Fahrstrasse ins Abstellgleis, ob die Zielgleislänge für den abzustellenden Zug ausreichend ist, und disponiert andernfalls um.
- Kann mit einer SZU Standardkomposition (RPZ / DPZ / Be) im Zielgleis nicht bis zum normalen Halteort gefahren werden, muss der LF zwingend am Zugschluss die profilfreie Abstellung des Zuges visuell überprüfen.
Ragt der Zug ins Profil eines Nachbargleises, muss mit der Verkehrsleitzentrale (VLZ) das weitere Vorgehen besprochen werden.

Abstellung weiterer Züge auf dem Netz der SZU

Werden Züge abgestellt welche nicht aus SZU Standardkompositionen bestehen, muss in jedem Fall die profilfreie Abstellung durch den LF zu den Nachbargleisen visuell überprüft werden.

Ragt der Zug ins Profil eines Nachbargleises, muss mit der VLZ das weitere Vorgehen besprochen werden.

Sihltunnel



Während den Betriebszeiten sind Fahrten mit thermischen Fahrzeugen, die den Sihltunnel befahren, nicht erlaubt. Ausnahmen bewilligt die Verkehrsleitzentrale.



Die Weichen 160 / 161 in Zürich HB SZU dürfen in ablenkender Stellung nur von Pendelzügen befahren werden. Sämtlichen anderen Fahrzeugen ist das Befahren in ablenkender Stellung verboten.



Adhäsionsprobleme Rampe Selnau, 50‰

Im Bereich der Rampe (km 0.275 - Selnau) können bestimmte Umstände (meist durch Feuchtigkeit und Laub verursacht) dazu führen, dass schlechte Adhäsionsverhältnisse herrschen.

Wenn schlechte Adhäsionsverhältnisse festgestellt werden, sind folgende Handlungen vorzunehmen:

- Der LF meldet es der Verkehrsleitzentrale, welche die folgenden Züge warnt und zugleich ein Sanden des betroffenen Abschnittes veranlasst.
- Die Zugkraft ist so zu wählen, dass ein durchdrehen der Antriebsachsen unbedingt vermieden wird und ein permanentes Sanden ist empfehlenswert.

Kommt ein Zug zum Stehen ist folgendes vorzunehmen:

- Eine erneute Anfahrt ist nicht erlaubt (erhöhte Gefahr von Schleuderstellen)
- Bremsung einleiten und Zug sichern
- (Achtung: Führerstandwechsel DPZ in Neigungen über 6‰ besonders beachten)
- FDL und Fahrgäste informieren
- Führerstandwechseln nach Absprache mit dem FDL
- Nach Wechsel Fahrbereitschaft melden
- Anweisungen des FDL folgen (nach 300.4 nach ZUSS)
- Führerstandwechsel und Fahrbereitschaft erneut melden
- Anweisungen des FDL folgen
- (Weiterfahrt als Zug und ohne Halt in Selnau mit Grüner Welle in Richtung Zürich Giesshübel)

Zürich HB SZU

(AB zu FDV F300.6 Ziffer 2.3.3)



30 km/h ab Perronanfang bei Einfahrt.



Bei Fahrbegriff 2 am Abschnittsignal D101 respektive D201 ist in Zürich HB SZU vor dem *Halt* zeigenden Zwergsignal 151 C, respektive 152 C anzuhalten (Einfahrt gegen ein *Halt* zeigendes Zwergsignal).



Die Weichen 153, 154, 160 und 161 in Zürich HB SZU sind Symmetrieweichen und können in beide Richtungen mit der Streckenhöchstgeschwindigkeit befahren werden. Beim Nachschalten der Signale auf eine höhere Geschwindigkeit darf beschleunigt werden, wenn das Signalbild eindeutig dem Fahrweg zugewiesen werden kann.

Zürich Selnau



Wenn Züge Richtung Zürich in Selnau enden, ist zwingend eine Rückmeldung durch den LF erforderlich. Mit der Rückmeldung wird bestätigt, dass der Zug vollständig an der Haltestelle Selnau eingetroffen ist.

Die Rückmeldung erfolgt durch Drücken der entsprechenden Gleistaste im roten Kasten, Höhe Perronmitte an der Säule, Seite Gleis 1.

Nach dem Rückmelden kann die Fahrstrasse für die Gegenrichtung gestellt werden.

Zürich Giesshübel



Für den Bahnhof Zürich Giesshübel sind besondere Bahnhofskennntnisse notwendig, welche eine nachweispflichtige Instruktion voraussetzen.



Im Bahnhof Zürich Giesshübel muss zum Sichern von Zügen und Zugteilen das letzte zum Gefälle stehende Fahrzeug mit der Feststellbremse gesichert werden. Ist dies nicht möglich, muss zusätzlich mit Hemmschuhen gesichert werden, auf welche aufgefahren werden muss. Die Mindestfesthaltekraft muss erfüllt sein.

Werden einzelne Fahrzeuge oder Triebzüge vor dem Depot (Gleise D2-D9) abgestellt, muss in jedem Fall die Profolfreiheit zu den Nachbargleisen durch den LF oder RL visuell überprüft, und gegebenenfalls die VLZ informiert werden.

Werden Fahrzeuge oder Triebzüge in den Gleisen D10-D14 abgestellt, muss die Profolfreiheit durch den LF oder RL visuell überprüft werden, wenn die Gesamtlänge der Fahrzeuge folgende maximale Gleislängen überschreitet:

Gleis	Länge
D10	62m
D11	50m
D12	50m
D13	34m
D14	71m



Die Handweiche 47 (Gleise 69 „Tagi“ und 70) ist wegen der fehlenden Fahrleitung immer in Richtung Gleis 70 zu stellen.



Die Handweiche D2 ist wegen der fehlenden Fahrleitung immer in Richtung Gleis 6 zu stellen.



Für die richtige Stellung der nicht zentralisierten Weichen im Fahrweg ist der Lokführer auch dann verantwortlich, wenn für ihn eine Zustimmung zur Fahrt vorliegt.



(Ergänzung zu FDV R300.6 Ziffer 5.2.6)

Mit der *Zustimmung für eine Rangierbewegung* am Signal VB12 respektive VB13 darf mit Güter- und Dienstzügen ohne Halt am *Halt* zeigenden Ausfahrtsignal B12 respektive B13 bis zur Halteorttafel "H-Fst – Wechsel" gefahren werden, ein Winksignal entfällt. Die Fahrt hat ab Signal VB12 respektive VB13 als Rangierfahrt mit Fahrt auf Sicht zu erfolgen.



Verhalten im Gleisbereich:

Führerstandswechsel bei Zug- und Rangierfahrten, welche in Zürich Giesshübel im Gleis 12-22 oder Gleis 13-23 wenden, dürfen ausschliesslich zwischen dem stehenden Zug und der Brückenaussenseite erfolgen. Beim Aufenthalt zwischen den Gleisen 12 und 13 muss nach den Bestimmungen „Fehlender Sicherheits-Zwischenraum“ vorgegangen werden.



Im Gleis 41 dürfen bei Fahrzeugen die Türen nur Seite Sihl frei gegeben werden.



(AB zu FDV R300.4 Anlage 1 Ziffer 1.2)

Beim Befahren der Depotgleise mit Anhängelast, müssen alle UIC Schraubenkupplungen ausgedreht sein.



Bei Fahrten von und nach D3 bis D5 muss die Weiche D4/5 immer in gerader Stellung sein.



Das Ein- und Ausschalten der Fahrleitungen in den Gleisen D7 bis D9 des Depots Zürich Giesshübel erfolgt ohne Schaltbefehl.



(AB zu FDV R300.4 Anlage 1 Ziffer 1.2)

Die Befahrbarkeit der Depotgleise D2 bis D14 ist aufgrund des geringen Radius der Gleisanlagen eingeschränkt. Es sind mindestens die Anforderungen an den Bogenhalbmesser gemäss UIC-MB 645 zu erfüllen. Die Befahrbarkeit wird wie folgt eingeschränkt:

- Triebwagen und Triebzüge ($R_{\min}=125\text{m}$) dürfen nur die Gleise D7 und D8 befahren.
- Streckenlokomotiven ($R_{\min}=100\text{m}$) dürfen nur die Gleise D6 bis D8 befahren.
- Rangierloks, Drehgestellwagen und alle Reisezugwagen ($R_{\min}=80\text{m}$) dürfen nur die Gleise D3, D6 bis D9 befahren.
- Traktoren, Güter- und Dienstwagen ($R_{\min}=35\text{m}$) dürfen alle Gleise befahren.

Davon ausgenommen sind Fahrzeuge, welche nachweislich das zu befahrende Gleis schadlos befahren können. Die Verantwortung trägt das ausführende EVU.

Radien der Depotgleise:

- D2: 72m
- D3: 90m
- D4: 73m
- D5: 57m
- D6: 100m
- D9: 88m
- D10-D14 75m



(AB zu FDV R300.6 Ziffer 5.2.3)

Der Halteort bei Halt zeigendem Signal B13 befindet sich 55m vor dem Signal. Der Halteort wird mittels Zugbeeinflussung überwacht, welche mit einer Merktafel für Streckengeräte bei km 1.094 signalisiert wird.



(Hinweis zu FDV R300.6 Ziffer 3.6.1)

Das Vorliegen der Zustimmung zur Fahrt aus den Gleisen ZGH D8-D14 wird mittels des kombinierten, ortsfesten Gruppensignal für Zug- und Rangierfahrten (R-22-1002, zu FDV R300.2, Ziffer 2.2.5) angezeigt. Die Zustimmung gilt nur für das angezeigte Gleis. Die Abfahrerlaubnis kann nur erteilt werden, wenn das Ausfahrtsignal B13 Fahrt zeigt.



(Hinweis zu FDV R300.2 Ziffer 2.6.1)

Die Streckengeräte zum Vorsignal D* (Ausfahrt Richtung Wiedikon) befinden sich nicht unmittelbar beim zugehörigen Signal. Der Standort der Streckengeräte liegt nach den Weichendurchschneidungen und ist mit der Merktafel 263 "S" gekennzeichnet.



(Hinweis zu FDV R300.7 Ziffer 3.3.2)

Bei Fahrzeugen welche mit dem Zugbeeinflussungssystem "Signum" verkehren, spricht nur beim Warnung zeigenden Vorsignal G*203 der Quittierungsschalter der Zugbeeinflussung an.



(Hinweis zu FDV R300.4 Ziffer 2.4.5)

Aus den Gleisen ZGH D8-D14 erfolgt die Zustimmung zur Rangierbewegung mittels des kombinierten, ortsfesten Gruppensignal für Zug- und Rangierfahrten (R-22-1002, zu FDV R300.2, Ziffer 2.2.5). Die Zustimmung gilt nur für das angezeigte Gleis.



In Zürich Giesshübel ist die Rangierfahrstrasse während der HVZ grundsätzlich Richtung Gleis 34 zu stellen. Um ein Blockieren des Hauptgleises zu verhindern, müssen solche Fahrten immer bis hinter das Signal V34 verkehren.

AB zu FDV R 300.6 Ziffer 2.2.2 und Ziffer 2.3.2)



Geschwindigkeiten für Zugfahrten ZGH

- 60 km/h Gleis 102 / 202 – 23 bis Weiche 1
- 50 km/h ab Weiche 1 Richtung Gleis 13
- 50 km/h ab Weiche 4 Richtung Gleis 13
- 40 km/h Gleis 12 bis Signal B12 in Richtung Weiche 2
- 30 km/h ab Weiche 4 Richtung Gleis 19
- 25 km/h bei “Besetzter Einfahrt“ aus ZUSZ ab Weichen 12 und 18
- 15 km/h Gleis 6 ab Weiche 24
- 10 km/h ab letzter Weiche, welche Richtung Depot/Werkstatt führt
- 10 km/h Gleis 41 (Manesse) ab Weiche 5
- 10 km/h Gleis 43 (Stadtgleis) ab Weiche 3
- 5 km/h Gleis 51 ab Weiche 42
- 5 km/h Abstellanlage D10 - D14 ab Weiche D10
- 5 km/h Richtung geschlossene Depottore
- 2 km/h 10 Meter vor Gleisabschluss der Depotgleise D7+D8 (Kupplungsfahrt)

ZUSZ – ZGH – ZWIE

AB zu FDV R 300.6 Ziffer 2.2.2 und Ziffer 2.3.2)



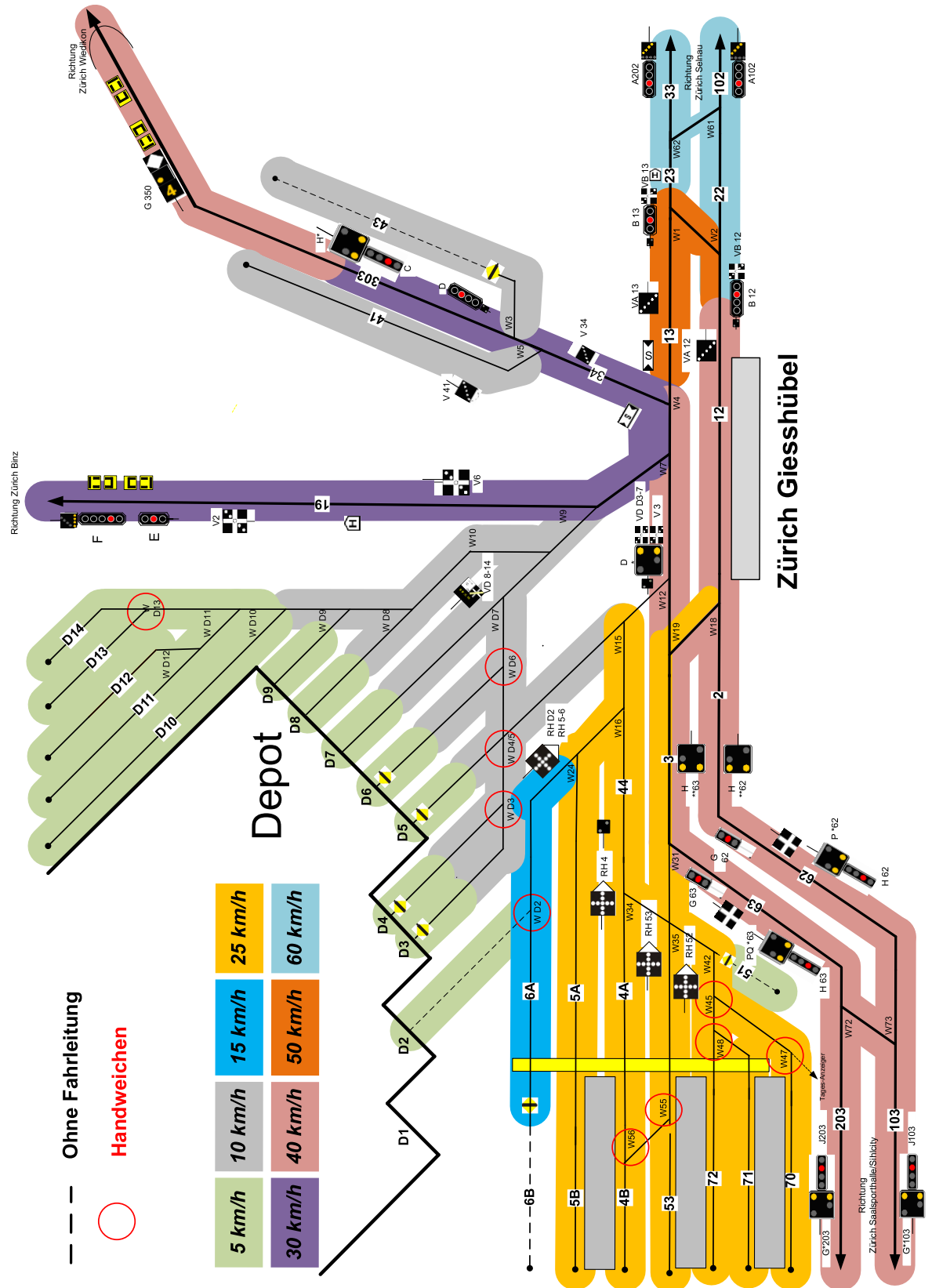
Geschwindigkeiten für Rangierbewegungen ZGH

- 25 km/h Generelle Höchstgeschwindigkeit
- 15 km/h Gleis 6 ab Weiche 24
- 10 km/h ab letzter Weiche, welche Richtung Depot/Werkstatt führt
- 10 km/h Gleis 41 (Manesse) ab Weiche 5
- 10 km/h Gleis 43 (Stadtgleis) ab Weiche 3
- 5 km/h Gleis 51 ab Weiche 42
- 5 km/h Abstellanlage D10- D14 ab Weiche D10
- 5 km/h Richtung geschlossene Depottore D2 - D9
- 2 km/h 10 Meter vor Gleisabschluss der Depotgleise D7+D8 (Kupplungsfahrt)



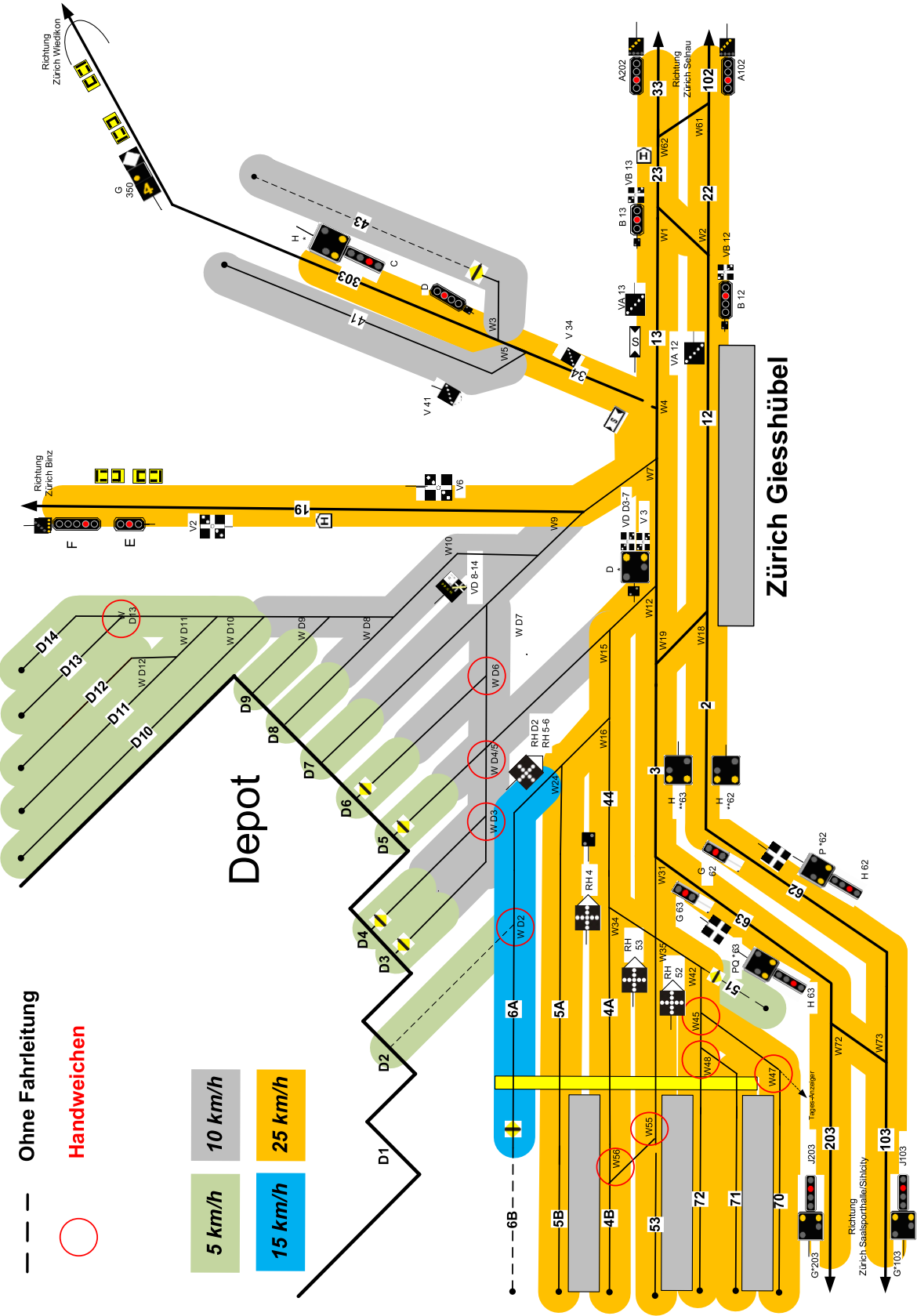
Geschwindigkeiten für Zugfahrten ZGH

712 / 713 / 714
ZUSZ – ZGH – ZWIE





Geschwindigkeiten für Rangierbewegungen ZGH



Zürich Saalsporthalle

Wenn Züge Richtung Zürich an der Haltestelle Zürich Saalsporthalle in den Gleisen 103 oder 203 wenden, ist zwingend eine Rückmeldung erforderlich. Mit der Rückmeldung wird bestätigt, dass der Zug vollständig an der Haltestelle Saalsporthalle eingetroffen ist.

Die Rückmeldung erfolgt durch Drücken der Taste „Wendebetrieb ein“. Leuchtet die Rückmeldeleuchte auf, ist der Wendebetrieb aktiv. Bleibt die Lampe dunkel, muss mit dem Fahrdienstleiter Kontakt aufgenommen werden.

Die Tastenkasten sind grau und pro Gleis jeweils an der Bahnhofsuhr gegen Perronende in Fahrtrichtung Zürich angebracht.

Zürich Leimbach

(Abweichung zu FDV R300.6 Ziffer 1.3.2)



Züge mit vorgeschriebenem Halt an der Haltestelle Manegg dürfen, nach vollzogenem Halt, mit Vmax. 40 km/h in den Bahnhofteil Höcklerbrücke gegen die *Halt* zeigenden Ausfahrtsignale B31 bzw. B32 vorziehen.

Sood-Oberleimbach, Abstellgleis Sand AG

Die Fahrten ins Abstellgleis erfolgen ab Zürich Leimbach oder Adliswil als Rangierbewegung auf die Strecke. Bei Zustimmung zur Fahrt ist bis zur Gleisfreimeldeeinrichtung der Weichenspitze (Seite Adliswil) zu fahren. Die Weichenfreigabe ist am Tastenkasten anzufordern. Nach der Freigabe ist die Weiche mit dem freigegebenen Schlüssel zu entriegeln und umzustellen. Danach darf ohne weitere Zustimmung ins Abstellgleis gefahren werden. Das Rückstellen der Weiche ist mit dem Fahrdienstleiter abzusprechen.

Langnau-Gattikon

Die Einfahrt von Reisezügen mit einer Länge von 125m ins Gleis 3 ist aufgrund der kurzen Personallänge verboten.



(Hinweis zu FDV R300.7 Ziffer 3.3.2)

Bei Fahrzeugen welche mit dem Zugbeeinflussungssystem „Signum“ verkehren, spricht nur beim Warnung zeigenden Vorsignal D* der Quittierungsschalter der Zugbeeinflussung an.

Sihlwald

Signalmässige Ausfahrten aus den Gleisen 3 und 4 können nicht gestellt werden.

**Borrweg**

Bei der Bahnübergangsanlage Friesenberg findet eine Kreuzung der Fahrleitungen der SZU (15 kV) und Trolleybus VBZ (DC, 600V) statt.

Die Bahnübergangsanlage ist mit gesenkten Stromabnehmern zu befahren.

Die Signalisation erfolgt mittels Senksignal gemäss FDV R300.2 Ziffer 7.1.2 Bild 704.

Auf Vor- und Endsignale zum Senksignal wird verzichtet.

Triemli

(AB zu FDV F300.6 Ziffer 2.3.2)



- Fahrrichtung Uetliberg, 50 km/h ab Perronanfang
- Fahrrichtung Zürich, 60 km/h ab Perronende

**Uitikon Waldegg**

Alle Züge und Rangierbewegungen müssen in Uitikon Waldegg richtungsunabhängig einen Halt am normalen Halteort für Züge einlegen.



Wenn die Spitze eines Zuges oder einer RaBe das Endsignal für den Strassenbahnbereich erreicht hat, richtet sich die Höchstgeschwindigkeit der Fahrt auf Sicht nach der örtlichen Bahnhofsgeschwindigkeit.

**Ringlikon**

Wenn die Spitze eines Zuges oder einer RaBe das Endsignal für den Strassenbahnbereich erreicht hat, richtet sich die Höchstgeschwindigkeit der Fahrt auf Sicht nach der örtlichen Bahnhofsgeschwindigkeit.

**Uetliberg**

(AB zu FDV F300.6 Ziffer 2.3.2)

20 km/h ab Perronanfang bei Einfahrt auf allen Gleisen.

10 km/h ab Perronmitte bei Einfahrt auf allen Gleisen.



(Hinweis zu FDV R300.7 Ziffer 3.3.2)

Bei Fahrzeugen welche mit dem Zugbeeinflussungssystem "Signum" verkehren, muss bei der Merktafel für Streckengeräte der Zugbeeinflussung immer Warnung quittiert werden. Diese gilt als zusätzlicher Hinweis für die Einfahrt in den Kopfbahnhof.